

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 11

SDB-Nr.: 578664

V001.1

überarbeitet am: 24.09.2019

Druckdatum: 27.11.2019 Ersetzt Version vom: 05.07.2018

Somat Klarspüler Trockenbooster

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Somat Klarspüler Trockenbooster

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Maschinen-Geschirrspülmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel & Cie. AG, Pratteln

Salinenstrasse 61 CH-4133 Pratteln

Tel.: ++41-(0)61-825 7000 Fax-Nr.: ++41-(0)61-825 7434

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweis: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Enthält:

Fettalkoholethoxylat C12-14

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.				
Fettalkoholethoxylat C12-14			>= 5-< 10 %	Chronische aquatische Toxizität 3
68439-50-9				H412
				Schwere Augenschädigung 1
				H318
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear			>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2
12.6-EO/2.1-BuO				H319
111905-53-4				Akute Toxizität 4
				H302
				Chronische aquatische Toxizität 3
				H412
Zitronensäure	201-069-1		>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2
77-92-9				H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), danach sofort Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Augenkontakt: Durch Ätzwirkung permante Augenschäden (Beeinträchtigung der Sehfähigkeit) möglich.

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen hervorrufen. Erbrochenes kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (Aspiration).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis. Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis. Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

Nach Verschlucken: Bei Aufnahme größerer oder unbekannter Mengen Gabe eines Entschäumers (Dimeticon oder

Simeticon).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, zwischen +5 und +40°C lagern Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Maschinen-Geschirrspülmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Schweiz

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Bemerkungen
ZITRONENSÄURE, EINATEMBARER 77-92-9		2	Maximale Arbeitsplatzkonzentrations wert		SMAK
ZITRONENSÄURE, EINATEMBARER 77-92-9				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.	SMAK
ZITRONENSÄURE, EINATEMBARER 77-92-9		4	Kurzzeitgrenzwerte		SMAK
AMEISENSÄURE 64-18-6	5	9,5	Maximale Arbeitsplatzkonzentrations wert		SMAK
AMEISENSÄURE 64-18-6				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.	SMAK
AMEISENSÄURE 64-18-6	10	19	Kurzzeitgrenzwerte		SMAK

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

a) Aussehen Flüssigkeit

klar farblos

b) Geruch citrus

c) Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

d) pH-Wert 2,2 - 2,5

(20 °C (68 °F); Konz.: 100 % Produkt)

e) Schmelzpunkt Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar f) Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

g) Flammpunkt 100 °C (212 °F)Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige

Zubereitung.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

k) Dampfdruck
l) Dampfdichte
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

m) relative Dichte

Dichte 1,000 - 1,017 g/cm3 (20 $^{\circ}$ C (68 $^{\circ}$ F))

n) Löslichkeit(en) Löslich in Wasser

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
p) Selbstentzündungstemperatur
q) Zersetzungstemperatur
r) Viskosität
s) Explosive Eigenschaften
t) Oxidierende Eigenschaften
vorhanden / Nicht anwendbar
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Fettalkoholethoxylat C12-	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
14				
68439-50-9				
Zitronensäure	LD50	5.400 mg/kg	Maus	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
77-92-9				

Akute dermale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Fettalkoholethoxylat C12-	LD50	> 3.000 mg/kg	Kaninchen	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
14				
68439-50-9				
Zitronensäure	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
77-92-9				-

Akute inhalative Toxizität:

Keine Substanzdaten verfügbar.

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.		nsdauer		
Fettalkoholethoxylat C12-	nicht reizend	4 h	Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
14				
68439-50-9				
Alkohole, C13-15-	leicht reizend		Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
verzweigt und linear 12.6-				
EO/2.1-BuO				
111905-53-4				
Zitronensäure	nicht reizend	4 h	Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
77-92-9				

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Fettalkoholethoxylat C12- 14 68439-50-9	ätzend		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Alkohole, C13-15- verzweigt und linear 12.6- EO/2.1-BuO 111905-53-4	reizend		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Zitronensäure 77-92-9	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
CAS-Nr.			_	
Fettalkoholethoxylat C12-	nicht	Meerschweinchen	Meerschweinc	OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)
14	sensibilisierend	Maximierungstest	hen	
68439-50-9		_		

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Fettalkoholethoxylat C12- 14 68439-50-9	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Fettalkoholethoxylat C12- 14 68439-50-9	negativ	in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	mit und ohne		OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
Fettalkoholethoxylat C12- 14 68439-50-9	negativ	Säugetierzell- Genmutationsmuste r	mit und ohne		OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
Zitronensäure 77-92-9	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Fettalkoholethoxylat C12- 14 68439-50-9	negativ	Intraperitoneal		Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
Zitronensäure 77-92-9	negativ	oral über eine Sonde		Ratte	OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)
Zitronensäure 77-92-9	negativ	oral über eine Sonde		Ratte	EU Method B.22 (Rodent Dominant Lethal Test)

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition::

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis / Wert	Aufnahmew	Expositionsdauer /	Spezies	Methode
CAS-Nr.		eg	Frequenz der		
			Anwendungen		
Fettalkoholethoxylat C12-	NOAEL >= 500 mg/kg	oral, im	90 d	Ratte	OECD Guideline 408
14		Futter	daily		(Repeated Dose 90-Day
68439-50-9					Oral Toxicity in Rodents)
Zitronensäure	NOAEL 4.000 mg/kg	oral über	5 d	Ratte	nicht spezifiziert
77-92-9		eine Sonde	daily		

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität (Fisch):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Fettalkoholethoxylat C12-14	LC50	2 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (new name:	OECD Guideline 203 (Fish,
68439-50-9				Danio rerio)	Acute Toxicity Test)
Fettalkoholethoxylat C12-14	NOEC	> 0,1 - 1 mg/l	28 d	nicht spezifiziert	OECD 210 (fish early lite
68439-50-9					stage toxicity test)
Alkohole, C13-15-verzweigt	LC50	> 1 - 10 mg/l	48 h	Leuciscus idus	OECD Guideline 203 (Fish,
und linear 12.6-EO/2.1-BuO					Acute Toxicity Test)
111905-53-4					-
Zitronensäure	LC50	> 250 mg/l	48 h	Leuciscus idus	DIN 38412-15
77-92-9					

Toxizität (Daphnia):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Fettalkoholethoxylat C12-14	EC50	1,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
68439-50-9					(Daphnia sp. Acute
					Immobilisation Test)
Alkohole, C13-15-verzweigt	EC50	> 1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
und linear 12.6-EO/2.1-BuO		_			(Daphnia sp. Acute
111905-53-4					Immobilisation Test)
Zitronensäure	EC50	275 mg/l	24 h	Daphnia magna	nicht spezifiziert
77-92-9		-		-	

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Alkohole, C13-15-verzweigt	NOEC	> 0,1 - 1 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia
und linear 12.6-EO/2.1-BuO					magna, Reproduction Test)
111905-53-4					

Toxizität (Algea):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Fettalkoholethoxylat C12-14	EC50	1,3 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus (new	DIN 38412-09
68439-50-9				name: Desmodesmus	
				subspicatus)	
Zitronensäure	EC50	> 640 mg/l	7 d	Scenedesmus quadricauda	OECD Guideline 201 (Alga,
77-92-9		_		_	Growth Inhibition Test)

Toxizität bei Mikroorganismen

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
Fettalkoholethoxylat C12-14 68439-50-9	EC0	10 mg/l	30 min	•	DIN 38412, part 27 (Bacterial oxygen
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear 12.6-EO/2.1-BuO 111905-53-4	EC0	> 1.000 mg/l			consumption test) nicht spezifiziert
Zitronensäure 77-92-9	EC0	1.000 mg/l	30 min		nicht spezifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Abbaubarkeit	Expositions dauer	Methode
Fettalkoholethoxylat C12-14 68439-50-9	leicht biologisch abbaubar	aerob	78 - 79 %	30 d	EU Method C.4-E (Determination of the "Ready" BiodegradabilityClosed Bottle Test)
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear 12.6-EO/2.1-BuO 111905-53-4	leicht biologisch abbaubar	keine Daten	> 60 %	28 d	OECD Guideline 301 F (Ready Biodegradability: Manometric Respirometry Test)
Zitronensäure 77-92-9	leicht biologisch abbaubar	aerob	79 %	30 d	OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Keine Substanzdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogPow	Temperatur	Methode
CAS-Nr.			
Zitronensäure	-1,72	20 °C	EU Method A.8 (Partition Coefficient)
77-92-9			

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe	PBT / vPvB
CAS-Nr.	
Fettalkoholethoxylat C12-14 68439-50-9	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Zitronensäure	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
77-92-9	sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden.

Abfallschlüssel

20 01 29 Siedlungsabfall, getrennt gesammelt, Reinigungsmittel mit gefährlichen Inhaltsstoffen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 0,0 % (VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5 - 15 % nichtionische Tenside

Weitere Inhaltsstoffe Duftstoffe Limonene

Konservierungsmittel Ameisensäure

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber der Vorversion in Kapitel: 2, 3, 11, 12